

Der Landtag

Schleswig-Holstein

*Abgeordnete
Regina Poersch (SPD)*

Sandra Redmann (SPD)

Eutin, 15. Dez. 2007

Regina Poersch, MdL und Sandra Redmann, MdL zum Jahresausklang 2007

Auch in diesem Jahr konnten wir erfolgreich sozialdemokratische Politik in der Großen Koalition umsetzen.

Schulgesetz

Als wir vor knapp drei Jahren die Große Koalition eingingen, hätten wir nicht gedacht, dass es möglich wäre, sich mit der CDU auf einen großen Umbau unseres Schulsystems zu verständigen, obwohl das dringend nötig war. Auch die im Dezember vorgestellte neue PISA-Studie hat wieder gezeigt, dass in Deutschland die soziale Herkunft immer noch entscheidend dafür ist, welchen Bildungsgang und damit welchen Lebensweg ein Kind gehen wird. Unsere Antwort darauf lautet: Weniger Auslese, mehr und längeres gemeinsames Lernen!

Es werden in Zukunft neben den Gymnasien (die in Zukunft nach nur acht Jahren zum Abitur führen werden) Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen entstehen – je nach Entscheidung der Schulträger. Die Regionalschule umfasst die bisherigen Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule. Der Unterricht wird im 5. und 6. Schuljahr völlig gemeinsam, in den folgenden Schuljahren noch teilweise gemeinsam erteilt.

Die Schulträger entscheiden sich zurzeit mehrheitlich dafür, bestehende Schulen (darunter alle bisherigen Gesamtschulen) in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Die Gemeinschaftsschule umfasst alle drei Bildungsgänge (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) und kann eine eigene gymnasiale Oberstufe haben. Wenn sie keine hat, gehen die Jugendlichen nach dem 10. Schuljahr an die Oberstufe eines benachbarten Gymnasiums. Der Unterricht an der Gemeinschaftsschule wird gemeinsam erteilt.

Es gibt keine Rückstellungen vom Schulbesuch mehr, allenfalls Beurlaubungen aus ge-

sundheitlichen Gründen. Ebenso soll nicht mehr soviel Lebenszeit wie bisher durch Sitzenbleiben und durch das Durchreichen nach unten, vom Gymnasium in die Realschule und von der Realschule in die Hauptschule, vergeudet werden. Solche Entscheidungen können nur noch in bestimmten Jahrgangsstufen getroffen werden.

Auf die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen haben auch Kommunen in Ostholstein sehnsüchtig gewartet. Dies gilt im Besonderen für die Stadt Fehmarn, wo zum Schuljahr 2007/2008 eine Gemeinschaftsschule errichtet worden ist.

Wichtig ist uns die Feststellung, dass die Gemeinschaftsschule ebenso eine gesetzliche Schule ist wie die Regionalschule oder das Gymnasium. Den Begriff der „Angebotsschule“ kennt das Schulgesetz nicht.

Dass wir als Abgeordnete ländlich geprägter Wahlkreise mit einer **Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten** nicht einverstanden sind, haben wir in der SPD-Landtagsfraktion von Anfang an sehr deutlich gemacht.

Wir haben monatelang dafür gekämpft, die im Schulgesetz verankerte Elternbeteiligung wieder rückgängig zu machen, denn in unserem Flächenkreis Ostholstein führt die Regelung zu großer Ungerechtigkeit. Zwar haben auch wir dem Schulgesetz zugestimmt, denn sonst hätte sich die Einführung der Gemeinschaftsschule weiter verzögert. Wenn jedoch die Umsetzung eines Gesetzes zu sozialen Ungerechtigkeiten gerade im ländlichen Raum führt, dann muss man darüber reden dürfen, ob nicht die Verantwortung über die Höhe der Elternbeteiligung in den Händen der Kreistags verbleiben sollte (wie dies bisher der Fall war) und so individuelle Lösungen in jedem Kreis gefunden werden können. Änderungen an Koalitionsabsprachen sind jedoch nur gemeinsam mit dem Koalitionspartner möglich. Und so haben wir uns auf dem SPD-Landesparteitag im März dafür eingesetzt, dass diese Regelung wieder zurückgenommen wird. Die SPD-Landtagsfraktion hat daraufhin versucht, mit dem Koalitionspartner CDU in dieser Sache ins Gespräch zu kommen, der Koalitionspartner CDU lehnte dies jedoch ab. Ein CDU-Landesparteitag Ende November hat dann ein Einsehen gehabt.

Erfreut sind wir, dass nun nach monatelangem Ringen eine Einigung in dieser Sache erzielt worden ist.

Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz ist endlich zum gesellschaftlichen Megathema geworden, leider besonders durch Berichte über Vernachlässigung, Misshandlung oder Tötung von Kindern. Es wäre eine Illusion, dass wir allein durch gesetzliche Maßnahmen alles verhindern könnten, was in den Familien schlecht läuft. Was wir aber tun können, ist, die Sensibilität der gesamten Gesellschaft zu schärfen und ein dichteres Netz an Hilfen zu schaffen.

Nach sehr langen Diskussionen hat sich die CDU unserer Auffassung angeschlossen und einer **Änderung der Landesverfassung** zugestimmt, wodurch der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** in der Landesverfassung verankert wurde.

Dies war eine gute Grundlage für das **Kinder- und Jugendschutzgesetz**. Wir haben in diesem Gesetz ein enges Netz aus Vorsorgen, frühen Hilfen für Familien, die Unterstützung brauchen, einem verbindlichen Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie Interventionsmaßnahmen geschaffen.

Das Gesetz verankert lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz, die frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche,

Mütter und Väter anbieten sollen und die sich auf Erfahrungen von Projekten wie „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ stützen können. An diesen Netzwerken sollen die Jugendämter, der öffentliche Gesundheitsdienst, die Sozialämter, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kinderschutzorganisationen und Kinderschutzzentren, Hebammen, Ärzte, die Träger von Frauenunterstützungseinrichtungen, die Behindertenhilfe sowie die Polizei sein. Wir wollen das noch einmal unterstreichen: Kinder- und Jugendschutz ist nicht ausschließlich Behördensache. Sie muss eine Aufgabe für jeden Einzelnen von uns sein. Wenn wir mitbekommen, dass ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wird, ist das nicht die Privatsache der Eltern – es geht uns alle an!

Störfälle in Atomkraftwerken

Seit dem 28. Juni beschäftigen uns die Störfälle in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel. Details kommen nur scheinbar ans Licht, weil der Betreiber Vattenfall der Öffentlichkeit durch Bagatellisieren und Weglassen die wirklichen Ereignisse nur Stück für Stück und auf Druck mitteilt: Ein meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N = normal sei das alles gewesen, ein schnell zu löschendes Feuer, die Störungen seien konventioneller Art und stünden nicht mit dem Nuklearbereich der Anlagen in Verbindung, so hieß es von Vattenfall noch am Sonntag nach dem folgenschweren Donnerstag. Dann stellte sich heraus, dass in der Leitwarte in Krümmel zum Zeitpunkt des Trafobrandes statt der üblichen fünf Personen über 20 Personen anwesend waren. Warum wurde verschwiegen, dass dort Rauchgase von dem Brand zur Verwendung von Gasmasken zwangen? Es soll Missverständnisse und Auseinandersetzungen gegeben haben. In der Folge gab es mehrere Fehlbedienungen.

Für uns als SPD steht der umfassende Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Kernenergie im Vordergrund. Kernenergie ist und bleibt eine hoch riskante Technologie. Eine Technologie, bei der technische Fehler und menschliches Versagen zu Katastrophen führen können. Deshalb darf das ohnehin vorhandene Risiko nicht durch Fehlverhalten und Sorglosigkeit des Betreibers Vattenfall noch erhöht werden.

Unsere Sozialministerin Gitta Trauernicht drängt weiter auf lückenlose Aufklärung der Störfälle bei Vattenfall durch die Reaktoraufsicht und unabhängige Sachverständige. Für ein Wiederanfahren müssen die atomrechtlichen Voraussetzungen für einen sicheren Weiterbetrieb erfüllt sein. Die Sicherheit der Bevölkerung muss vor Gewinninteressen von Konzernen gehen. Vorerst bleibt Krümmel abgeschaltet.

Aus alledem folgt: Es gibt keine Alternative zum Atomausstieg! Eine Übertragung von Restlaufzeiten auf alte Meiler wie Brunsbüttel wird es mit uns nicht geben.

Auch die ungeklärte Häufung von Leukämieerkrankungen von Kindern in der Nähe von Atomkraftwerken wird uns weiter beschäftigen. Wir geben uns nicht mit der Aussage zufrieden, dass es keine wissenschaftliche Erklärung gebe, sondern werden uns für weitere Studien einsetzen. Das sind wir den betroffenen Familien schuldig.

Tariftreuegesetz

Das schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz, das der Landtag im März 2003 verabschiedet hat, wurde bis Ende 2010 verlängert.

In Verhandlungen mit der CDU-Fraktion ist es uns gelungen, das mit rot-grüner Mehrheit im März 2003 verabschiedete Tariftreuegesetz zu verlängern und auszuweiten. Das Gesetz schreibt vor, dass bei öffentlichen Ausschreibungen ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten

ten, den am Ort der Leistungserbringung geltenden Lohn- und Gehaltstarif zu zahlen.

Die CDU hat nach langen und schwierigen Verhandlungen unserer Initiative zugestimmt, zu den bisher schon von dem Gesetz abgedeckten Bereichen **Bauwesen, Abfallentsorgung, Schienenpersonennahverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr** (Busse) hinzuzunehmen. Das war uns sehr wichtig, weil insbesondere hier Wettbewerbsverzerrungen durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen können.

Das Tariftreuegesetz gilt für die Behörden des Landes und für dem Land unterstehende Körperschaften. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens die am Ort der Leistungserbringung geltenden Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen, und dies auch von ihren Nachunternehmern verlangen.

Mit der Änderung und Ausweitung des Gesetzes auf den ÖPNV können wir mehrere tausend tariflich entlohnte Arbeitsplätze - insbesondere von Busfahrerinnen und -fahrern - sichern, denn die Änderung schafft eine rechtliche Voraussetzung für die Kreise, sich tariftreu zu verhalten.

Mit der Verlängerung und Ausweitung des Schleswig-Holsteinische Tariftreuegesetzes haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass auch Kreise und Kommunen danach handeln können. Wir haben damit ein bewährtes, erfolgreiches Instrument an der Hand, um heimische Arbeitsplätze bei angemessener Entlohnung zu sichern.

Landesforsten

In seiner letzten Tagung in diesem Jahr hat der Landtag am 12.12.2007 das Gesetz zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Landeswald verabschiedet.

Die Anstaltsregelung ist grundsätzlich eine gute Lösung, die wir von Anfang an gefordert haben. Sie war aber nicht das originäre Ziel der SPD-Landtagsfraktion, vielmehr haben wir uns in der letzten Legislaturperiode dafür eingesetzt, zunächst ein Sondervermögen für den Landeswald zu gründen – dies ist auch geschehen – und dies dann in eine Stiftung zu überführen. Dieser Plan wurde in der Großen Koalition nicht mehr verfolgt.

Uns war sehr wichtig, dass das Gemeinwohl in all seinen Ausprägungen wie z.B. Natur-, Arten-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wald- und Umweltpädagogik dauerhaft abgesichert ist. Über die Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts und die Zielvereinbarungen über die Gemeinwohlleistungen werden wir voraussichtlich die angestrebten und verlangten Einsparungen erbringen können. Deswegen ist diese neue Struktur zwingend erforderlich.

Alle Forstwirte werden in die Anstalt überführt, etwa 30 Beamte und Angestellte werden aus dem Landeswald in andere Bereiche des Landwirtschafts- und Umweltministeriums übernommen. Das Ministerium hat sich mit den Privatwaldbesitzern auf ein einheitliches „Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder“ geeinigt. Wir legen Wert darauf, dass dadurch die erreichten Qualitätsstandards im Landeswald nicht abgesenkt werden.

In Verhandlungen mit der CDU über den Gesetzesentwurf haben wir wesentliche Verbesserungen erreicht: In einem neuen Paragraphen 1 wird die Bedeutung des Gemeinwohls als Gesetzeszweck festgeschrieben. Daran muss sich auch die wirtschaftliche Betätigung der Anstalt orientieren. Der Finanzausschuss des Landtages wird bei Grundstücksgeschäften ab einem Wert von 500.000 Euro beteiligt. Die Rückkehrrechte zum Land Schleswig-Holstein sind im Fall einer Mehrheitsbeteiligung von Privaten bis Ende 2012 gesichert, betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Der vom Minister gewünschte virtuelle Stellenpool mit über 100 Menschen, für die in Zukunft keine Beschäftigung im Landeswald vor-

gesehen ist, wird vom Umweltministerium nicht mehr verfolgt. Die Vereinbarungen nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes bestehen zeitlich unbefristet fort. In den Verwaltungsrat werden zwei Vertreter aus dem Landtag und ein Vertreter aus der Wirtschaft - dies wird ein Vertreter der IHK sein, nicht der Privatwaldbesitzer - berufen. Zwei Vertreter aus der Belegschaft der Anstalt konnten wir gegenüber der CDU nicht durchsetzen. Die Anstalt ist gegenüber dem Landtag berichtspflichtig.

Eine Kürzung der Zuschüsse für Ausbildung um die Hälfte (300.000 Euro) haben wir abgelehnt und erreicht, lediglich pro Jahr um 5 % abzustufen. Die von uns geforderten drei zusätzlichen Stellen auf regionaler Ebene werden in einer Zielvereinbarung festgeschrieben, das Personal dafür wird aus der Belegschaft der Landesforsten, nicht extern rekrutiert werden.

Nichtraucherschutz

In wenigen Tagen, am 1. Januar 2008, tritt es in Kraft: das Nichtraucherschutzgesetz.

Festgelegt ist, wie von uns gewünscht, dass alle öffentlichen Gaststätten, Bars, Kneipen, Diskotheken usw. den Nichtraucherschutz umsetzen müssen.

Als Kompromiss ist lediglich erlaubt, dass Gaststätten kleinere separate, abgeschlossene Räume als Raucherräume ausweisen können. Sonderregelungen, z. B. Ausnahmen für „kleine Eck-Kneipen“ oder Landgasthöfe, wie sie die CDU ins Gespräch gebracht hat, wird es nicht geben.

Wir haben uns mit der CDU auf folgende Änderungen des Gesetzentwurfs geeinigt:

Es wird ein einheitliches Bußgeld von bis zu 1000 Euro sowohl für Gastwirte, als auch für Raucher, die gegen das Gesetz verstoßen, festgelegt. In Festzelten bei Veranstaltungen und Traditionsereignissen kann das Rauchen pro Jahr an bis zu 21 aufeinander folgenden Tagen erlaubt werden. Für private Veranstaltungen soll es Ausnahmemöglichkeiten geben, indem z. B. der größere Raum eines Gasthofes zum Nebenraum erklärt wird. Das bedeutet, dass eine Ausnahme vom Rauchverbot bei privaten Feiern wie beispielsweise Hochzeiten, Konfirmationen und anderen Familienfesten in Gaststätten erlaubt wird, die dafür einen speziellen Saal vorhalten. Diese Regelung wollte die CDU auf alle Gaststätten, auch die mit nur einem Raum, ausdehnen. Wir haben das abgelehnt, weil es unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten nicht vertretbar ist, da jeder spätere Besucher dem Passivrauchen ausgesetzt wäre. Zudem sehen wir hier das Einfallstor für die Aufhebung des Nichtraucherschutzes in kleinen Kneipen - nach dem Motto: Wir machen die Eckkneipe zur „geschlossenen Gesellschaft“, dann kann hier weiterhin nach Herzenslust geraucht werden. Unser Ziel, einen wirksamen, umfassenden Nichtraucherschutz statt Raucherschutz zu erreichen, würde damit verfehlt. Auch würde damit eine in Norddeutschland weitgehend einheitliche Regelung nicht mehr erreicht.

Mit dem Gesetz können wir den Beschluss des Landesparteitages zum Nichtraucherschutz weitestgehend umsetzen.

Daneben hat das **„Handlungskonzept für die Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein“** den Landtag und den Wirtschaftsausschuss wiederholt beschäftigt.

Aus dem Wahlkreis von Regina Poersch:

Die geplante **110-kV-Leitung** in Ostholstein hat den Landtag in den letzten zwei Jahren mehrfach beschäftigt. Ich habe in meinen Reden keine Zweifel daran gelassen, dass nach meiner Auffassung und nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion diese Stromleitung als Erdkabel verlegt werden muss, um unsere Landschaft und die hier lebenden Menschen und unsere Touristen zu schützen.

Im Wahlkreis hat das Projekt „**Region im Aufbruch**“ der Wirtschaftsvereinigung Eutin viel Einsatz verlangt. Hier bin ich Promotorin einer der Projektgruppen. Der „Erhalt der Dienststellen im öffentlichen Dienst“ ist die Aufgabenstellung „meiner“ Projektgruppe.

Erfreulich viele Betriebe in meinem Wahlkreis haben sich in diesem Frühjahr an der Auslobung des Wirtschaftspreises für familienfreundliche Personalpolitik der Landesregierung beteiligt. „**Familienfreundlicher Betrieb**“ sein heißt, kreative Ideen zu entwickeln, mit denen Beruf und Familie besser miteinander in Einklang gebracht werden können. Von der Vielfalt der Ideen konnte ich mich im Frühsommer und Sommer bei mehreren Betriebsbesuchen überzeugen.

Auf meine Initiative hat sich der Fraktionsarbeitskreis Umwelt und Landwirtschaft über den Fortgang der **Sanierungsarbeiten des Küchengartens von Schloss Eutin** informiert und Unterstützung zugesagt.

Der **Wahlkreis 20** (Oldenburg) wird von mir betreut. Die Themen dieses Jahres waren dort u. a. der Küstenschutz in Heiligenhafen und die inzwischen leider geschlossene Schwimmhalle in Oldenburg.

Aus dem Wahlkreis von Sandra Redmann:

Sowohl im Landtag als auch im Wahlkreis war der **Landeswald** ein sehr umstrittenes Thema. Ich freue mich, dass wir uns als SPD-Fraktion in vielen wichtigen Fragen durchsetzen konnten. Ich habe in diesen Bereich sehr viel Energie gesteckt und bin sicher, dass wir mit dem „Anstaltsmodell“ auf dem richtigen Weg sind. Allerdings bedaure ich die neuen, größeren Zuschnitte der Förstereien und die Versetzung unseres langjährigen Försters Rolf Berndt. Diese Entscheidung wird sicher einen Einfluss auf die bisher sehr erfolgreich geleistete Arbeit im Bereich der Waldpädagogik haben.

Die **L 309** (Pansdorf) hat uns ebenfalls beschäftigt. Der Verkehr ist unerträglich belastend und hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Gemeinsam mit dem OV Pansdorf habe ich einen Besuch mit Lothar Hay organisiert. Ich habe eine kleine Anfrage gestellt und die Staatssekretärin Karin Wiedemann zu einem Gespräch in die Gemeinde Ratekau eingeladen. Wir werden hier hoffentlich bald eine Lösung finden.

Eine sehr gelungene Veranstaltung habe ich gemeinsam mit dem Ortsverein Scharbeutz durchgeführt. Unsere Sozialministerin Gitta Trauernicht referierte zum Thema **Familienpolitik**. Politik für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein Bereich, der eine große Rolle bei der Kommunalwahl spielen wird.

Weitere Themen waren u. a. Küstenschutzmaßnahmen, Schulpolitik und Infrastrukturmaßnahmen.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2008 wünschen